

II- 1412 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 36.745-PrM/72

591 / A. B.
ZU 533 / J.
Präs. am 9. Aug. 1972

9. August 1972

Parlamentarische Anfrage
Nr. 533/J an den Bundes-
kanzler, betreffend EDV-
Versuchsprojekt Verfas-
sungsrecht.

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prof. Dr. ERMACORA, Dr. BLENK und Genossen haben am 14. Juni 1972 unter der Nr. 533/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Während des Jahres 1970 wurden unter anderem die Professoren des öffentlichen Rechts der österreichischen Universitäten über den Beginn eines "EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht" informiert, das auf zwei Jahre befristet sein soll, in dem eine Datenbank über den Rechtsbereich des österreichischen Verfassungsrechts erstellt werden soll und das die Grundlagen für eine künftige umfassende Rechtsdokumentation liefern soll.

Darauf nimmt der Bericht der Bundesregierung "Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich" sehr kurz Bezug (S. 40), ohne aber Auskunft über die Arbeiten in diesem Projekt und seine eventuelle Fortführung zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie ist der derzeitige Stand der Arbeiten im EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht und werden die in der Leistungs-

- 2 -

beschreibung (Z1 BKA 40321-2a/70) vorgesehenen Arbeiten am Ende des Projektes abgeschlossen sein?

- 2.) Wurde eine Erweiterung der Arbeiten über den Bereich des Verfassungsrechts hinaus vorgenommen bzw. ist eine solche Erweiterung auf andere Rechtsbereiche bzw. Bereiche der politischen oder gesellschaftlichen Information im oder nach dem Projekt geplant?
- 3.) Was wird nach dem Ende des Projektes mit dem gespeicherten Dokumentenbestand geschehen?
- 4.) Wem, in welcher Form und unter welchen Bedingungen werden die gespeicherten Daten zur Verfügung stehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der derzeitige Stand der Arbeiten im EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht deckt sich mit dem von der Projektleitung aufgestellten Terminplan. Nach diesem Terminplan sind derzeit die Formalisierungsarbeiten für die verfassungsrechtlichen Rechtsvorschriften, für die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und für die verfassungsrechtliche Literatur abgeschlossen. Ebenfalls termingemäß abgeschlossen sind die Arbeiten für die Ordnungshilfen beim Information Retrieval, d.h. das Kategorienschema, das Thesauruskonzept und die automatische formelle Delegation. Derzeit wird am Aufbau der Modelldatenbank gearbeitet. Diese Arbeiten umfassen die Datenerfassung der ausgewerteten und formalisierten Informationsquellen und die Programmierung für den Datenbankaufbau und das Information Retrieval. Alle Arbeiten werden termingerecht am 15. November 1972, d.h. das geplante Ende des EDV Versuchsprojekts Verfassungsrecht, abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

Eine Erweiterung der Arbeiten über den Bereich des Verfassungsrechts hinaus wurde insofern vorgenommen, als es notwendig war, für die im Rahmen der Demonstrationsserie nach dem Ende

- 3 -

des Versuchsprojekts vorzuführenden aktuellen Informationsdienste auch aktuelle Informationen in die Modelldatenbank einzubeziehen. In der Modelldatenbank Verfassungsrecht werden daher ein Jahrgang der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Dokumentationszeitschrift "Österreichische Rechtsdokumentation" und sämtliche Neuzugänge der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 1972 enthalten sein. Damit wird es möglich sein, den an Rechtsinformation Interessierten alle technologisch möglichen Informationsdienste, wie SDI-Dienste, kumulierte Registerdienste und auf Benutzerprofil abgestellte individuelle Informationen anzubieten.

Eine Erweiterung des EDV Versuchsprojekts Verfassungsrecht auf andere Rechtsbereiche bzw. Bereiche der politischen oder gesellschaftlichen Information ist im Projekt nicht vorgesehen. Im Bundeskanzleramt werden derzeit Planungen zur Errichtung eines Schnellinformationsdienstes über aktuelle Dokumente (SAD), im ersten Abschnitt für Gesetzgebungsmaterialien, durchgeführt. Bei positivem Abschluß des EDV Versuchsprojekts Verfassungsrecht müßte der Bundesverwaltung ein für alle Dokumentationsbereiche einzusetzendes EDV-Programmpaket zur Verfügung stehen. Erst nach eingehenden Anwendungstests nach dem Versuchsprojekt wird festgestellt werden können, ob dieses Softwarepaket alle Bedingungen, die im Dokumentations- und Informationswesen gestellt werden, erfüllt und somit auch für den geplanten SAD eingesetzt werden kann.

Zu Frage 3:

Eine Entscheidung darüber, ob der beschränkte Datenbestand Verfassungsrecht fortgeführt werden soll, kann erst auf Grund der Ergebnisse der Anwendungstests nach Beendigung des Versuchsprojekts getroffen werden.

Zu Frage 4:

Die Daten des EDV Versuchsprojekts Verfassungsrecht sind Elemente einer Modelldatenbank, die gemäß Leistungsbeschreibung

- 4 -

dazu aufgebaut worden ist, interessierten Benützern die Möglichkeiten und Vorteile einer automatisierten Rechtsdokumentation vor Augen führen zu können. Der begrenzte Verfassungsrechtsdatenbestand ohne Demonstrationsfunktion ist nur dann verwendbar, wenn an eine Vervollständigung und Aktualisierung des Datenmaterials geschritten werden kann. Eine Entscheidung darüber hängt von den gleichen Gründen wie von den in der Beantwortung der Frage 3 genannten ab.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art.69 Abs.2 B.-VG.
vertretende Vizekanzler:

